



NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG, VERTEILUNG ODER FREIGABE, WEDER GANZ NOCH TEILWEISE UND WEDER DIREKT NOCH INDIREKT, IN KANADA, AUSTRALIEN, NEUSEELAND, SÜDAFRIKA, JAPAN, HONGKONG, SÜDKOREA ODER IN EINEM ANDEREN LAND BESTIMMT, IN DEM DIE FREIGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG EINE VERLETZUNG DER LOKALEN GESETZE DARSTELLEN KÖNNTE.

Medienmitteilung – Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR

SoftwareOne erwartet den Vollzug der Crayon-Transaktion am 2. Juli 2025 und bestätigt die Geschäftsleitung des kombinierten Unternehmens

10. Juni 2025

SoftwareOne Holding AG (SIX: SWON), ein führender globaler Anbieter von Software- und Cloud-Lösungen, hat heute bekannt gegeben, dass alle Abschlussbedingungen – einschliesslich der erforderlichen behördlichen Genehmigungen – für das zur Annahme empfohlene freiwillige Angebot zur Akquisition von Crayon erfüllt sind. Mit dem voraussichtlichen Abschluss der Transaktion am oder um den 2. Juli 2025 hat SoftwareOne heute zudem die Mitglieder der Geschäftsleitung in ihren derzeitigen Funktionen bestätigt. Wie bereits angekündigt, werden Raphael Erb und die derzeitige Crayon-CEO Melissa Mulholland als Co-CEOs des kombinierten Unternehmens fungieren.

SoftwareOne gibt hiermit bekannt, dass die Vollzugsbedingungen der Börsenzulassung sowie der behördlichen Genehmigungen für das zur Annahme empfohlene freiwillige Angebot zum Erwerb sämtlicher ausstehender Aktien von Crayon erfüllt sind. Diese Bekanntgabe stellt daher die Settlement-Mitteilung gemäss den Bedingungen des Prospekts dar.

Der Vollzug des Angebots wird am oder um den 2. Juli 2025 erwartet. Jeder Aktionär, der das Angebot angenommen hat, erhält je Crayon-Aktie NOK 69 in bar sowie 0,8233 (abgerundet) neue SoftwareOne-Aktien.

Die Kotierung der neu ausgegebenen SoftwareOne-Aktien an der SIX Swiss Exchange wird voraussichtlich am oder um den 2. Juli 2025 erfolgen. SoftwareOne ist derzeit daran, die Zweitkotierung der SoftwareOne-Aktien an der Euronext Oslo Børs abzuschliessen. Der erste Handelstag an der Euronext Oslo Børs wird voraussichtlich am oder um den 3. Juli 2025 stattfinden.

Nach Abschluss des Angebots beabsichtigt SoftwareOne, einen Zwangserwerb der verbleibenden Crayon-Aktien durchzuführen. Im Anschluss daran wird SoftwareOne das Verfahren zur Dekotierung der Crayon-Aktien einleiten.

Geschäftsleitung des kombinierten Unternehmens bestätigt

Die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung von SoftwareOne wurden in ihren Funktionen nach dem Abschluss der Transaktion bestätigt; zusätzlich wird Melissa Mulholland als Co-CEO in das Gremium eintreten.

- Raphael Erb, seit November 2024 CEO von SoftwareOne und ab Transaktionsabschluss Co-CEO, wird für die Aktivitäten in den Regionen und die Geschäftsbereiche Services und Marketplace verantwortlich sein. Sämtliche künftigen Regional Presidents werden direkt an ihn berichten. Er

begann seine Karriere bei SoftwareOne im Jahr 1999 und hatte seither verschiedene Führungspositionen inne, darunter Regional President APAC und Chief Revenue Officer.

- Melissa Mulholland, derzeit CEO von Crayon und ab dem Transaktionsabschluss Co-CEO, wird für die Bereiche Strategie, Kundenplattformen, GTM Enablement, Partnerallianzen sowie globale Funktionen wie People & Culture, Finanzen, Marketing, Kommunikation, M&A, Recht und IT verantwortlich sein. Bevor sie 2020 zu Crayon kam, war sie zwölf Jahre bei Microsoft tätig, wo sie die globale Cloud-Strategie und Geschäftsentwicklung vorantrieb.
- Oliver Berchtold wird als Chief Operating Officer die Bereiche Services und Marketplace leiten. Mit 20 Jahren Erfahrung bei SoftwareOne verfügt er über ein tiefes Verständnis für die Branche, das Unternehmen und die Kundenerwartungen.
- Julia Braun wird als Chief HR Officer des kombinierten Unternehmens die Funktion People & Culture leiten. Sie kam 2022 zu SoftwareOne und hatte zuvor Führungspositionen im Personalwesen in der Schweiz und in Österreich inne.
- Hanspeter Schraner ist am 1. Juni 2025 als CFO zu SoftwareOne gekommen und bringt eine externe Perspektive und über 20 Jahre internationale Führungserfahrung im Finanzbereich mit.

KONTAKT

SoftwareOne

Anna Engvall, Investor Relations

Tel. +41 44 832 41 37, anna.engvall@softwareone.com

FGS Global, Media Relations

Tel. +41 44 562 14 99, press.softwareone@fgsglobal.com

Crayon

Kjell Arne Hansen, Investor Relations

Tel. +47 950 40 372, kjellarne.hansen@crayon.com

ÜBER SOFTWAREONE

SoftwareOne ist ein führender globaler Anbieter von Software- und Cloud-Lösungen, der die Art und Weise, wie Unternehmen alles in der Cloud erstellen, kaufen und betreiben, neu definiert.

SoftwareOne unterstützt seine Kunden bei der Migration und Aktualisierung ihrer Arbeitsabläufe und Anwendungen und optimiert gleichzeitig ihre Software- und Cloud-Umgebungen, damit sie den Mehrwert der Technologie voll ausschöpfen können. Die rund 9'000 Mitarbeiter des Unternehmens sind bestrebt, ein Portfolio von 7'500 Softwemarken in über 60 Ländern anzubieten. SoftwareOne hat seinen Hauptsitz in der Schweiz und ist an der SIX Swiss Exchange unter dem Tickersymbol SWON kotiert. Besuchen Sie uns auf www.softwareone.com

SoftwareOne Holding AG, Riedenmatt 4, CH-6370 Stans

ÜBER CRAYON

Mit Hauptsitz in Oslo, Norwegen, ist Crayon in 45 Ländern tätig und verfügt über ein engagiertes Team von mehr als 4'000 Fachleuten. Als vertrauenswürdiger Berater für strategische Softwarebeschaffung, kontinuierliche IT-Optimierung und Maximierung der Renditen von Investitionen in Cloud, Daten und KI ist Crayon ein führender Anbieter von IT-Optimierung und Innovation. Crayon ist ein kundenorientiertes Innovations- und IT-Dienstleistungsunternehmen, das Mehrwert für Unternehmen schafft, damit sie heute erfolgreich sind und morgen wachsen können.

Ursprünglich auf Softwarebeschaffung und Asset-Management fokussiert, hat sich Crayon zu einem vertrauenswürdigen Berater für strategische Softwarebeschaffung, kontinuierliche IT-Optimierung und Maximierung der Renditen von Investitionen in Cloud, Daten und KI entwickelt.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Das freiwillige Übernahmeangebot (das „Angebot“) und die Verbreitung dieser Mitteilung und anderer Informationen im Zusammenhang mit dem Angebot können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein.

Die gesamte veröffentlichte Angebotsdokumentation und der Prospekt (der „Prospekt“) sowie die dazugehörigen Annahmeformulare, ergänzt durch den Prospektnachtrag vom 28 März 2025 (der „Prospektnachtrag“), werden nicht verteilt, weitergeleitet oder übermittelt und dürfen auch nicht verteilt, weitergeleitet oder übermittelt werden in oder innerhalb von Rechtsordnungen oder Ländern, unter bzw. in denen dies nach geltendem Recht verboten ist, insbesondere nicht nach oder innerhalb von Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Hongkong, Südkorea und Japan, oder in anderen Rechtsordnungen oder Ländern, in welchen eine solche Verteilung, Weiterleitung oder Übermittlung rechtswidrig wäre. Die SoftwareOne Holding AG (die „Anbieterin“) übernimmt keinerlei Verantwortung für den Fall, dass eine Person gegen solche Einschränkungen verstösst. Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika sollten den nachstehenden „Hinweis für U.S.-Aktionäre“ lesen. Personen, die in den Besitz dieser Mitteilung oder anderer Informationen betreffend das Angebot gelangen sollten, sind verpflichtet, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Diese Mitteilung dient nur zu Informationszwecken und stellt weder ein Prospekt noch sonst ein Angebotsdokument dar und ist als solche auch nicht dazu bestimmt, ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, zum anderweitigen Erwerb, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zur anderweitigen Veräußerung von Wertpapieren oder eine Aufforderung zur Stimmabgabe oder Genehmigung in irgendeiner Jurisdiktion entsprechend dem Angebot oder anderweitig darzustellen oder einen Teil davon zu bilden. Das Angebot wird ausschliesslich auf der Grundlage des von der Euronext Osloer Börse und der norwegischen Finanzaufsichtsbehörde genehmigten Prospekt gemacht und kann nur gemäss den Bedingungen jenes Dokuments angenommen werden. Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einer Rechtsordnung oder einem Land unterbreitet, in denen ein Angebot oder eine Teilnahme an einem solchen Angebot nach anwendbarem Recht verboten ist oder in denen zusätzliche Angebotsdokumentation, ein Prospekt, eine Registrierung oder sonstige, zusätzliche Anforderungen oder Pflichten zu den in Norwegen (und gegebenenfalls anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums) übernommenen Anforderungen zu erfüllen wären.

Hinweis für U.S. Aktionäre

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Die in dieser Mitteilung erwähnten neuen SoftwareOne-Aktien, die im Rahmen des Aktientauschs angeboten werden, wurden und werden nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „U.S. Securities Act“) oder den Wertpapiergesetzen der einzelnen Bundesstaaten registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind gemäss dem U.S. Securities Act und den geltenden Wertpapiergesetzen der einzelnen Bundesstaaten registriert oder sie sind von einer solchen Registrierungspflicht ausgenommen. Die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen dienen ausschliesslich zu Informationszwecken und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Die Anbieterin beabsichtigt nicht, ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen. Exemplare dieser Mitteilung werden nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt und dürfen dort auch nicht verteilt oder dorthin versandt werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung, mündliche Aussagen betreffend das Angebot und andere von der Anbieterin veröffentlichte Informationen können gewisse Aussagen über Crayon und SoftwareOne enthalten, welche zukunftsgerichtete Aussagen sind oder sein können. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind

daran zu erkennen, dass sie sich nicht ausschliesslich auf historische oder aktuelle Fakten beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen verwenden manchmal Wörter wie „können“, „werden“, „erstreben“, „fortsetzen“, „anstreben“, „antizipieren“, „abzielen“, „erwarten“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „planen“ oder „Plan“, „Ziel“, „glauben“ oder andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung. Beispiele für zukunftsgerichtete Aussagen sind unter anderem Aussagen über die künftige finanzielle Lage und Marktposition von Crayon und SoftwareOne, Kostensynergien resultierend aus der Kombination von Crayon und SoftwareOne, die Geschäftsstrategie sowie Pläne und Ziele für künftige Tätigkeiten und Transaktionen sowie andere Aussagen, die keine historischen Fakten darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind naturgemäss mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, da sie sich auf künftige Ereignisse und Umstände beziehen, wozu unter anderem, aber nicht ausschliesslich die folgenden Ereignisse und Umstände gehören: lokale und globale wirtschaftliche und geschäftliche Bedingungen; die Auswirkungen von Volatilität auf den Kreditmärkten; marktbezogene Risiken wie Zins- und Wechselkursänderungen; die Auswirkungen von Änderungen bei der Bewertung von Kreditmarktrisiken; die Änderungen bei der Bewertung von ausgegebenen Anleihen; die Richtlinien und Massnahmen von Regierungs- und Aufsichtsbehörden; Änderungen in der Gesetzgebung; die Weiterentwicklung von Standards und Interpretationen der International Financial Reporting Standards („IFRS“) in Bezug auf vergangene, laufende und zukünftige Perioden; sich entwickelnde Praktiken in Bezug auf die Interpretation und Anwendung von IFRS-Standards; der Ausgang hängiger und zukünftiger Rechtsstreitigkeiten; der Erfolg zukünftiger Akquisitionen und anderer strategischer Transaktionen und die Auswirkungen des Wettbewerbs – eine Reihe dieser Faktoren liegt ausserhalb der Kontrolle von Crayon und SoftwareOne. Folglich können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse erheblich von den Plänen, Zielen und Erwartungen, welche in den zukunftsgerichteten Aussagen dargelegt werden, abweichen.

Alle hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten nur per dem Datum, an welchem sie gemacht werden. Die Anbieterin lehnt jede Verpflichtung oder Zusage ab, Aktualisierungen oder Korrekturen von irgendwelchen in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, um eine Änderung der diesbezüglichen Erwartungen der Anbieterin oder eine Änderung von Ereignissen, Bedingungen oder Umständen widerzuspiegeln, auf denen eine solche Aussage beruht.